



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09656-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von: **Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt** Stammbaum: VII-A-09656 AfD-Fraktion
VII-A-09656-VSP-01 Dezernat Soziales,
Gesundheit und Vielfalt

Betreff: **Freiwillige Rückkehr von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive fördern**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	23.02.2024	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.03.2024	Bestätigung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt	25.03.2024	Vorberatung
FA Allgemeine Verwaltung	26.03.2024	Vorberatung
Migrantinnen- und Migrantenbeirat	18.04.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	24.04.2024	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung Ablehnung
 Zustimmung mit Ergänzung Sachverhalt bereits berücksichtigt
 Alternativvorschlag Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
 Sonstiges: Antrag Nr. VII-A-09656

Ein Auflegen von Beratungsangeboten zur freiwilligen Rückkehr durch die Stadt Leipzig ist nicht erforderlich, da die in der Stadt Leipzig tätigen - von Bund und Land geförderten -

Beratungsangebote zur freiwilligen Rückkehr ausreichend sind. Zudem ist dies aufgrund des Subsidiaritätsprinzips abzulehnen.

Die Netzpräsenz zum Thema ist bereits gegeben, auch erfolgt eine proaktive Verweisung auf die bestehenden Rückkehrberatungsstellen.

Der Antrag auf Umbenennung des Referats für Migration und Integration ist aufgrund Unzuständigkeit des Stadtrates rechtswidrig und daher abzulehnen. Zudem entsprechen die beabsichtigte Umbenennung des Referats und Fokussierung dessen Tätigkeit auf Rückkehr nicht den (aufenthaltsrechtlichen) Realitäten in der Stadt Leipzig und den erforderlichen Schwerpunktsetzungen der Integrationsarbeit der Stadt Leipzig.

Die Verwendung des Begriffs ‚Remigration‘ wird abgelehnt, da dieser auch rechtsextremistisch und rassistisch ideologisiert verwendet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

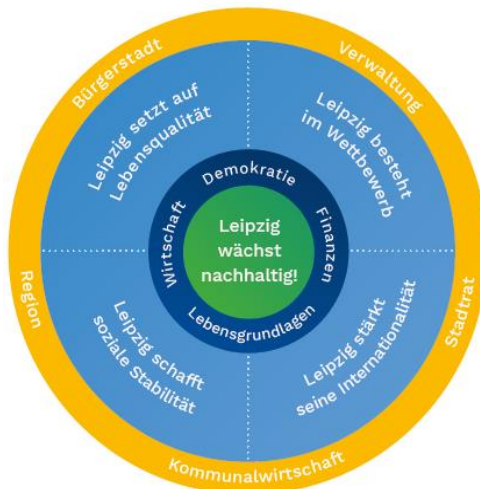
Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!
Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- Trifft nicht zu**

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja

nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)

nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Es sind innerhalb der Verwaltung keine unterschiedlichen fachlichen Beurteilungen aufgetreten.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Trifft nicht zu.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Entfällt.

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Zu Beschlusspunkt 1 - Ablehnung:

Über das bestehende humanitäre Förderprogramm REAG/GARP 2.0 (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme), das vom Bund und den Ländern finanziert wird, werden Menschen bei der freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland oder bei der Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Staat unterstützt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisiert und betreut die Ausreise. Hierzu wird jährlich der Umfang der Ausreisehilfen vom Bund und den Ländern festgelegt.

Ausführliche mehrsprachige Informationen und die aktuell gültigen Förderleistungen können auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eingesehen werden:

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - REAG/GARP 2.0](#)

Darüber hinaus sind auf dem Onlineportal www.returningfromgermany.de umfassende Informationen zu Rückkehrprogrammen, Reintegrationsprogrammen, Rückkehrvorbereitung, ZIRF-Informationsvermittlung und Beratung sowie die Programme der Bundesländer veröffentlicht. Die Informationen können in verschiedenen Sprachen eingesehen werden.

Unter der Rubrik Beratungsstellen sind die Kontaktdaten folgender Beratungsstellen in

Leipzig veröffentlicht:

- Caritasverband Leipzig e.V. Rückkehr- und Perspektivberatung
Ruth-Pfau-Straße 2, 04107 Leipzig
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Leipzig-Stadt e.V. Rückkehrberatung
Holzhäuser Straße 120, 04299 Leipzig
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Leipzig) Rückkehrberatung Leipzig
Brahestraße 8, 04347 Leipzig

Die Beratungsstellen des Caritasverbandes Leipzig e.V. und vom DRK werden auf Grundlage der Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge vom Freistaat Sachsen gefördert.

Für weitere kommunale Beratungsangebote wird aufgrund der vorhandenen Strukturen in Leipzig kein Bedarf gesehen. Die Einrichtung weiterer Angebote ist daher nicht erforderlich und muss aufgrund des Subsidiaritätsprinzips abgelehnt werden.

Zu Beschlusspunkt 2 – Ablehnung

Gemäß § 53 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Oberbürgermeister für die Organisation der Verwaltung und den Verwaltungsvollzug allein zuständig. In § 53 Abs. 1 SächsGemO ist geregelt, dass der Oberbürgermeister für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung sowie die innere Organisation der Gemeindeverwaltung verantwortlich ist.

Der Antrag zur Umbenennung des Referats für Migration und Integration ist daher bereits wegen Unzuständigkeit des Stadtrates abzulehnen.

Nach § 64 Abs. 3 SächsGemO sollen die kreisfreien Städte zur Wahrung der Belange der in der Gemeinde lebenden Ausländer Beauftragte für Migration und Integration bestellen. In der Stadt Leipzig ist dies umgesetzt. Die Beauftragte für Migration und Integration ist zugleich Leiterin des Referats Migration und Integration. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats unterstützen die Beauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in einer kontinuierlich wachsenden Stadt mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationsbiografie.

Das Referat für Migration und Integration besteht seit über 30 Jahren und setzt sich für die Belange von Menschen internationaler Geschichte in Leipzig ein. Es berät, informiert, aktiviert, vernetzt und professionalisiert. Auf der Grundlage der universellen und unverbrüchlichen Menschenrechte sollen durch die Arbeit des Referates strukturelle Benachteiligungen aufgrund bestehender Rahmenbedingungen und Regelungen gemildert werden, das interkulturelle Zusammenleben gefördert und die Selbstorganisation von Zugewanderten gestärkt werden.

Nach breiten Beteiligungsprozess mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verwaltung wurde 2020 das Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig per Ratsbeschluss fortgeschrieben. Dieses Konzept stellt die Handlungsgrundlage für die Integrationsarbeit der Stadt Leipzig dar und zielt auf eine chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Migrationsbiografie über alle Lebensbereiche hinweg.

Migration und Zuzug ist einer der prägenden Faktoren der demografischen Entwicklung der Stadt Leipzig. Aktuell haben von den insgesamt 628.718 Leipziger Einwohnerinnen und Einwohnern 126.639 Menschen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 20,1% der Leipziger Bevölkerung. Von diesen 126.639 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund sind 89.837 Ausländerinnen und Ausländer; darunter u.a. 25.540 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und 10.956 Menschen mit Asylberechtigung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutzstatus oder nationalem Abschiebeverbot. Ein weiterer großer Teil verfügt über Aufenthaltstitel als Fachkräfte, Familienangehörige oder internationale Studierende.

Lediglich 1,43 % der in Leipzig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund verfügt über eine Duldung. Das bedeutet, dass diese Personen grundsätzlich vollziehbar ausreisepflichtig sind. Jedoch kann es kurzzeitige oder auch längerfristig bestehende Gründe geben, die einer Abschiebung entgegenstehen.

Das Referat für Migration und Integration berät nicht nur die Menschen, die sich im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Leipzig aufhalten oder ihr Aufenthaltsrecht im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes ausüben, sondern auch geduldete Menschen zu vorhandenen oder nicht vorhandenen Aufenthaltsperspektiven und verweist ggf. an die freiwilligen Rückkehrberatungsstellen.

Zur Richtigstellung gegenüber den Aussagen im Antrag der AFD-Fraktion muss angeführt werden, dass Gründe für die Flucht aus den im Antrag benannten Ländern Syrien, Afghanistan, Irak und Eritrea nach wie vor bestehen. Dies spiegelt sich in den Gesamtschutzquoten des für die Entscheidung über Asylanträgen zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wieder: Syrien (Gesamtschutzquote 86,2 %), Afghanistan (Gesamtschutzquote 77,0 %), Irak (Gesamtschutzquote 25,1 %) und Eritrea (Gesamtschutzquote 85,3 %).¹

Bezüglich der im Antrag erwähnten Zitate ist anzumerken, dass die Bundesregierung in den letzten Monaten Maßnahmen zur Bekämpfung irregulärer Migration und verstärkten Durchsetzung der Ausreisepflicht von Menschen ohne weitere rechtliche Aufenthaltsperspektive ergriffen hat.

Die mit dem Antrag beabsichtigte Fokussierung der Arbeit des Referats für Migration und Integration einschließlich des Willkommenszentrums auf die Rückkehr von Menschen mit Migrationsbiografie entspricht weder den aufenthaltsrechtlichen Realitäten noch weisen die Zahlen auf einen anderen Beratungsbedarf hin.

Die Verwendung des Begriffs ‚Remigration‘ wird abgelehnt, da dieser auch rechtsextremistisch und rassistisch ideologisiert verwendet wird.

Zu Beschlusspunkt 3 - Ablehnung:

Auf der Internetseite der Stadt Leipzig „[Beratungsangebote und Informationen im Willkommenszentrum - Stadt Leipzig](#)“, sind die Rückkehr- und Perspektivenberatungsstellen des Caritasverbandes Leipzig e.V. und des Deutschen Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Leipzig Stadt e. V. mit Kontaktdaten benannt und verlinkt.

Bei der Beratung ist die Inanspruchnahme von Sprachmittlung möglich. Zudem werden die betreffenden Menschen proaktiv durch die soziale Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, die Beratungsstellen für dezentral wohnende Asylsuchende und Geflüchtete, die Migrationsfachdienste, die Ausländerbehörde und das Referat für Migration und Integration inklusive dem Willkommenszentrum Leipzig auf dieses Beratungsangebot in der Stadt Leipzig hingewiesen.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

entfällt

Anlage/n
Keine

¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Aktuelle Zahlen – Ausgabe: September 2023; https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-september-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3#:~:text=Im%20bisherigen%20Berichtsjahr%202023%20waren,%2C1%20%25%20auf%2017.469%20Folgeantr%C3%A4ge.